



Garantiebedingungen für die Lithium-Ionen-Batterie der Wechselrichter SUNNY BOY 3600 SMART ENERGY und SUNNY BOY 5000 SMART ENERGY

Für die durch SMA Solar Technology AG (nachfolgend „SMA“) gelieferte integrierte Lithium Ionen Batterie (nachfolgend „Batterie“) der PV-Wechselrichter mit integrierter Lithium Ionen Batterie SUNNY BOY 5000 SMART ENERGY und SUNNY BOY 3600 SMART ENERGY (nachfolgend „Wechselrichter“) gewährt SMA als Garantiegeber eine Garantie für einen Zeitraum von 5 Jahren für die Batterien.

Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum des Speichersystems inklusive Batterie durch den Anlagenbetreiber.

Bei einem Garantiefall wird unter der Voraussetzung der Einhaltung der unten angeführten Garantiebedingungen die Batterie, sofern dies nicht unmöglich oder unverhältnismäßig ist, nach Wahl von SMA

- bei SMA repariert oder
- vor Ort instand gesetzt oder
- gegen eine neue Batterie ausgetauscht.

Ein Garantiefall ist gegeben, wenn die Batterie eine Fehlfunktion aufweist, die deren bestimmungsgemäße Verwendung nicht mehr ermöglicht.

Alle weiteren Ansprüche sind ausgeschlossen. Die im Rahmen der Garantieleistung zu ersetzenden defekten Batterien und sonstige Komponenten gehen mit dem Erbringen der Garantieleistung in das Eigentum von SMA über.

Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf.

Zur Ermittlung des Garantieanspruches legen Sie bitte eine Kopie der Kaufrechnung oder eine Kopie der Garantieurkunde, ggf. mit Beleg über die Garantieverlängerung, vor. Das Typenschild am Gerät muss vollständig lesbar sein. Anderenfalls ist SMA berechtigt, die Erbringung von Garantieleistungen abzulehnen. Defekte Geräte melden Sie bitte mit detaillierter Fehlerbeschreibung und genauem Fehlercode an unsere SMA Service Line. Sofern wir den Austausch gegen ein Ersatzgerät vorgesehen haben, versenden wir in der Regel innerhalb von 2 Arbeitstagen ein gleichwertiges Austauschgerät in geeigneter Transportverpackung. Das defekte Gerät ist in dieser Transportverpackung für den Rücktransport an SMA bereit zu stellen. Sämtliche Garantieleistungen sind nur dann unentgeltlich, wenn das Vorgehen im Voraus mit SMA abgesprochen wurde.

Mitwirkungspflichten des Anlagenbetreibers

Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet:

- sicherzustellen, dass die Batterien nur mit den von SMA zugelassenen Wechselrichtern betrieben werden.
- dafür Sorge zu tragen, dass Wechselrichter und Batterien gemäß den aktuellen von SMA veröffentlichten technischen Anweisungen gelagert, installiert, in Betrieb genommen und betrieben werden. Diese Informationen liegen dem Wechselrichter sowie der Batterie bei Anlieferung bei.
- sicherzustellen, dass die Umgebungstemperatur der Batterie zwischen 0°C und 40°C liegt.
- im Reklamationsfall die batterierelevanten Messdaten, welche vom Wechselrichter automatisch gespeichert werden, an SMA zur detaillierten Fehleranalyse zur Verfügung zu stellen.
- einen Garantieanspruch unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Auftreten von Auffälligkeiten, die zu einem Garantiefall (Definition s.o.) führen könnten, an SMA zu melden. Die Kontaktinformationen der jeweiligen nationalen SMA Serviceniederlassung finden Sie unter www.SMA.de/Service.

Ausschluss der Garantie

Die vorstehende Garantiezusage findet keine Anwendung auf Batterien, die

- nicht gem. den Betriebsanleitungen bestimmungsgemäß betrieben werden;
- fehlerhaft installiert oder in Betrieb genommen wurden;
- modifiziert, geändert oder mit anderen, von SMA nicht zugelassenen Komponenten betrieben wurden;
- physisch beschädigt wurden (z.B. Sturzschäden; Transportschäden);
- durch höhere Gewalt beschädigt wurden (z.B. Blitzschlag, Überspannung, Unwetter, Überschwemmung, Feuer);
- missbräuchlich, fahrlässig oder in sonstiger Weise unpassend behandelt wurden (einschließlich des Gebrauchs außerhalb der empfohlenen Umgebungsbedingungen).

Über die in den Garantiebedingungen genannten Rechte hinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz der durch den Mangel des Gerätes begründeten unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, der durch den Aus- und Einbau entstandenen Kosten oder entgangenen Gewinns, sind nicht von dieser Garantiezusage erfasst, sofern eine Haftung von SMA nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist. Im Falle solcher Ansprüche wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer des Gerätes. Etwaige Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Die Garantiezusage findet auch dann keine Anwendung, wenn die o.g. Mitwirkungspflichten und sonstigen Verpflichtungen des Anlagenbetreibers nicht eingehalten wurden.

Durch diese Garantie werden die Gewährleistungsansprüche des Käufers aus dem Kaufvertrag, den er mit dem Verkäufer der Batterien geschlossen hat, nicht beschränkt.

Sämtliche Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit dieser Garantie unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Garantie ist Kassel.